

Stadt Brühl

Vorlage - Nr.: BV-344/2018
Datum: 07.03.2018
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: 1. Nachtragshaushalt der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2018

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
19.03.2018 Hauptausschuss Brühl
22.03.2018 Stadtvertretung Brühl

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Grundstücks-und Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brühl beschließt:

1. die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 des Doppelhaushaltes 2017/2018

Begründung:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine	☒ Erträge/Einzahlungen	☒ Aufwendungen/Aus-
Betrag	Haushaltsstelle	zahlungen
		Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €

Deckungsvorschlag

Sichtvermerk/Kämmerei

Anlagen: Nachtragshaushaltssatzung

